

## Campus Messe der Universität Passau Campus meets Company

24.11.2014

Dreifachturnhalle, Sportzentrum der Universität Passau

### Besondere Teilnahmebedingungen für Aussteller:

#### 1. Gültigkeitsbereich

Diese Bedingungen regeln die Teilnahme der Aussteller an der Campusmesse der Universität Passau. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

#### 2. Zulassung

Als Aussteller können Unternehmen und Institutionen zugelassen werden, die Interesse daran haben, Absolventinnen und Absolventen sowie Studierende der Universität Passau zu rekrutieren und sich hier vorzustellen.

Ein Aussteller gilt als zugelassen, wenn er die Rechnung für die Teilnahmegebühr erhalten hat und der Rechnungsbetrag nach Fälligkeit auf dem Konto der Universität Passau eingegangen ist.

#### 3. Preise- und Zahlungsbedingungen

Die im Anmeldeformular genannten Preise enthalten die Teilnahmegebühren einschließlich der Standgebühren sowie Kosten für Strom zzgl. die gesetzliche Mehrwertsteuer. Auf Wunsch kann ein Internet-Zugang zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahmegebühren sind bis zu der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist zu überweisen. Aussteller, deren Teilnahmegebühren nicht zu dem genannten Termin auf dem Konto der Universität Passau eingegangen sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Bei einem Rücktritt bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 50% der Teilnahmegebühren als Stornogebühren an. Bei einem späteren Rücktritt entstehen Stornogebühren in Höhe von 80% der Teilnahmegebühren.

#### 4. Standbau

Der Standbau ist Angelegenheit des Ausstellers. Von der Universität Passau verlangte Anpassungen oder Änderungen sind zwingend vorzunehmen. Bei Nichtbefolgen kann die Universität Passau den Ausschluss von der Messe aussprechen.

#### 5. Firmenprofil

Das Formular Firmenprofil für den Messekatalogeintrag muss ausgefüllt mit der Anmeldung bei der Universität Passau vorliegen.

#### 6. Produktpräsentationen

Produktpräsentationen am eigenen Stand sind willkommen und für den Aussteller kostenfrei. Anfallende GEMA-Gebühren sind vom Aussteller anzumelden und zu bezahlen. Musik und Attraktionen dürfen die Nachbarstände weder optisch noch akustisch in der Abwicklung ihres Messegeschäftes stören. Die Universität Passau behält sich vor, störende Darbietungen zu unterbinden.